

# Bebauungsplan Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“ 14. vereinfachte Änderung



**Inhalt der Änderung:**  
Die überbaubare Fläche auf dem Flurstück 307 wird durch Baugrenzen auf 13 m x 15 m festgesetzt.  
M. 1 : 500

## Zeichenerklärung

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1, 5 und 7 BauGB

### Begrenzung des Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“

### Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9(1) Nr. 2 BauGB und § 23 (3) BauNVO

 Baugrenze gem. § 23 (3) BauNVO  
Durch Baugrenzen wird die überbaubare Grundstücksfläche bestimmt. Die Gebäude dürfen die Grenzen nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringem Ausmaß kann zugelassen werden.

### Sonstige Darstellungen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“

307 Flurstücksnummer

13 x 15 Maß der überbaubaren Fläche

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung

## Verfahrensablauf

Der Rat der Gemeinde Welver hat am 13.12.2006 gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) und 13 BauGB die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“ beschlossen.

Wolver, den 20.04.2007



*J. Hörster*  
- Hörster -

Bürgermeister

Das Beteiligungsverfahren gem. § 13 BauGB wurde in der Zeit vom 21.12.2006 bis 24.01.2007 durchgeführt.

Wolver, den 20.04.2007



*J. Hörster*  
- Hörster -

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 21.03.2007 die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sanierung Ortsmitte“ gem. § 10 (1) BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Wolver, den 20.04.2007



*J. Hörster*  
- Hörster -

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 14. vereinfachten Änderung ist gem. § 10 (3) BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW am 19.04.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung erhält den Hinweis, dass die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ständig im Rathaus der Gemeinde Welver, Am Markt 4, 59514 Welver, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Wolver, den 20.04.2007



*J. Hörster*  
- Hörster -

Bürgermeister